Hausangestellten-Zeitung

Organ des "Zenfralverbandes der Hausangestellten" und des "Deutschen Bortierverbandes" Gruppe des Deutichen Bertehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wafch und Reinemachefrauen in Bureau und Privathäusern, Wach und Schließangestellte

Ericheint monattich Bezugepreis für Michtmitglieber vierteifährlich 50 Golbpfg., Einzelnummer 20 Golbpfg. Bu beziehen burch bie Post

Rebattion und Expedition Berlin GO 16, Michaeltirchplas 1

Rebattionsschluß am 20. feben Monats Bufdriften und Retlamationen find an bie Schriftleitung au richten

6. Jahrgang

Berlin, Juli 1929

Nummer 7

Mehr Schutz den Hausgehilfen

Eine empsehlenswerte "Dienstherrschaft", das Ehepaar Dr. Karl Rase in die Briefschaften ihres Mädchens steden. Das Mädchen Blomberg und Frau, hatte in Hamburg auf der Anklagebant der Strafabteilung 7 Blatz zu nehmen, beschuldigt der Beleidigung, Körperverletzung und Nötigung. Das Opser dieses edlen Chepaars war die Hausangestellte Frl. R. Bon ihr ersuhr man, daß sie am 14. März, abends, in den Keller der Billa gehen mußte, um die Heizung abzustellen. Der dort anwesende herr Dr. B. streichelte ihr

Die R., die Stellung zu verlaffen. Gie feste fich in ihre Rammer und fcbrieb an ihre Eltern in Sujum eine Rarte: an igre Ellern in Justum eine Karte: "Ihr staunt gewiß. Ich habe am Montag zu ihr gesagt, daß ich weg wollte. Sie tut, als ob sie gar nichts gehört hat Jett ist er mir zu nahe getreten. Jett gehe ich und hosse, daß Ihr mich zu Kause gebrauchen könnt "

Um nächsten Morgen fand Frau B. die Rarte im Zimmer des Madchens. Der herr des haufes gab dem Madchen zwei Ohrfeigen und bemertte dazu: "Sest bin ich dir zu nahe getreten."

Die Dame des Saufes ergiff ben Befen und schlug so lange auf das Mädchen ein, bis ber Stiel zerbrochen war und ber herr Bemahl meinte, jett fei es genug. Dann mufte bas Mädchen alle Zimmer reinigen, wo-bei es an den Haaren und Ohren gezogen wurde. Inzwischen hatte die "Frau Doktor" ein Dokument verfaßt, in dem es heißt: "Die K. ertlärt als Hirngespinst und Lügen, daß..." Da das Mädchen sich weigerte,

das Schriftstüd zu unterschreiben, entwicklie sich ein Rundlauf um den Tisch, begleitet mit Prügeln mit dem Reft bes Befenftiels; an ben Saaren herangezogen und mit Stechen eines Bleiftifts in das Geficht des Madchens murde die Unterschrift gu-

gebracht. Beschimpft mit "Saustüd", "Deu-bet", "Auhstallfähnrich", "verrücktes Frauenzimmer" erreichte das Mäd-chen die Haustür und lief zur Polizei.

Der herr Dottor gab an, daß er ,in harmlofer Weife" das Mädchen angefaßt habe. Seine Frau habe fich mahnfinnig aufgeregt, fo daß er

beim Brügeln zum Schluß gefagt habe: "Laß es genug fein." Gegen bie Band gedruckt und mit Füßen geftoßen habe er das Mädchen nicht.

Die Frau Doftor gab zu, geschlagen zu haben, "weil mein Mann ben Auftatt gegeben hatte". Sie fand nichts darin. "da dieses Menich doch auf einer anderen Bildungsftuse stebe". "Raupen habe sie im Kohl gekocht; wer so kocht, kann nicht kochen."

Das ärztliche Atteft über die Mishandlungen lautete: An beiben Armen, besonders links, Druckessete, blutunterlausene Striemen, Mücken und Schulter blau gesärbt, Bluterguß, aahlreiche Folgen stumpser Gewalteinwirtung. Staatsanwalt hossmann vermiste die Bildung, auf die sich die Frau Dottor sortwährend berusen habe, wenn man ein armes wehrloses Mädchen awei Stunden lang wie ein gehehtes Wild herumjage. Eine gebildete Frau würde nicht ihre

hatten ihrem Rachegefühl Folge geleiftet und Gelbftiuftig geubt, die ungerechtfertigt war. Gegen den Chemann beantrage er wegen Be-teidigung 100 Mart oder 5 Tage Gefängnis, wegen fortgesetzter gemeinschaftlicher Körperverlegung 300 Mart oder 15 Tage Gefängmung abzustellen. Der dort anwesende herr Dr. B. streichelte ihr nis, gegen die Chefrau wegen Körperverletzung 400 Mark oder Wangen und faste sie um die Taille. Darüber erregt, beschloß 20 Tage, wegen Beleidigung 50 Mark oder 5 Tage, wegen Nötigung

gur Unterschrift 150 Mart ober 10 Eage Gefängnis.

Dr. Reuß als Bertreter der Reben. flagerin bielt für die brutale Behandlung Geloftrafe nicht am Blate. Bei fo viel Bildung muffe man auch moralifche hemmungen haben, hier febe man flar und deutlich, wie wichtig eine Befetgebung für Sausangestellte fei. Für diese mit Raff:. neffe, Schitane und Brutalität begangenen verbrecherischen lungen komme nur eine Freiheits. ftrafe in Frage. Geldausgaben ftrafe in Frage. würden nur als bedauerlicher Zwi-schenfall betrachtet werden. Außerbem mußten den Angeflagten die Roften und Bahlung einer Buge von 400 Mart auferlegt merden.

Dr. Samuel fang bas Bob ber Ungeflagten, die gewohnt feien, fich ihre Dienstmädden durch die Zeitschrift "Daheim" zu verschaffen und nicht den "großstädtischen Abschaum" durch die großstädtischen Stellenvermittler. Schon bei der Bemerkung über die seidenen Strümpfe, die das mittler. Mädchen trage, habe fich das Mad-chen auflehnerisch benommen. Da feine Rlientin bergfrant fei, fei ber § 51 gu prufen. Da auf ber Boftfarte befeidigende Ausdrücke, rechtswidrige Angriffe standen, habe man zu der allerbescheidensten Rotwehr gegriffen, bas mit primitiven Unichauungen begabte Mädchen verprügelt, damit es verlerne, in Zukunst solche beleidigende Behauptungen aufzustellen. Freigesprochen müßten seine Klienten merden, Gollte das Bericht anderer

Bundesvorstand.

Bundesvorstand.

Meinung sein, so müsse man in Bertracht ziehen, daß man nicht auf ben Kopf und eble Teile, sondern "nur" auf Rücken und Gesäß gesichlagen habe. Fragsich sei auch, ob ein Besenstiel ein gesährliches Wertzeug sei. Er sei nicht ertra geholt worden, sondern stand "zusällig" da. Er könne dem Gericht noch mitteilen, daß sein Klient ihm anverraut habe das er wenn a eine Wistole zur Lond anbetet körte der traut habe, daß er, wenn er eine Biftole gur Sand gehabt hatte. bas Mädchen niedergeschossen hätte. "Das ist man gut, daß er keine Bistole hatte", warf der Richter dazwischen. Jum Schluß empfahl Dr. Samuel Freisprechung oder sehr niedrige Strafe.

Bekanntmachung

Rach dem Beichluß des Leipziger Bundestages follte die Beitragsleiftung zum Invaliden-unterftühungsfonds ab 1. Juli 1929 in Kraft treten.

Bei den ingwischen mit dem Borftand des Berbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter geführten diesbezüglichen Berhandlungen wurde vereinbart, von der Einführung der Invalidenunterstützung als Sondereinrichtung in beiden Berbänden zurzeit Abstand ju nehmen und die Unterftugung gleichzeitig mit dem Jufammenichluß auf einheitlicher Grundlage in Kraft treten zu laffen.

Der erweiterte Bundesvorftand hat in feiner Sikung vom 11. Mai b. 3. diefem Borichlage zugeftimmt und beichloffen.

von der Erhebung von Beiträgen gum Invalidenunterstühungssonds am 1. Juli d. 3. 21 b st a n d zu nehmen.

Rentta

Betrifft: Bergichterflärung auf Witmenrente.

Bezugnehmend auf die Befanntmachung in Itr. 21 des "Berfehrsbundes" machen wir befannt, daß alle Untrage auf Bergicht von Witwenrente und Beibehattung des Sterbegeldzuichuffes durch die Orts. verwaltungen an den Bermaltungs. ausichuf der Rentta zu richten find. Die Bergichterflärungsformulare werden den Berwaltungen in jedem einzelnen Falle gur Unterschriftsleiftung gugeftellt. Der Bundesvorftand.

einen Monat Gefängnis, megen Beleidigung 50 Mt. oder 5 Tage Befängnis, megen Rötigung 150 Mt. ober 15 Tage Befananis. Gefängnis, wegen Rötigung 150 Mf. ober 15 Tage Gefängnis. Außerdem haben beibe die Kosen der Nebentsägerin zu tragen und eine Buße von 400 Mf. zu zahlen. In allen Buntten habe das Gericht dem Mädchen Glauben geschentt. Es habe einen ganz ausgezeichneten Eindruck gemacht; klar, logisch, ohne Uebertreiben, habe es natürsich und einfach Aussagen gemacht. Als man die Bostarte sand, ging das Ohrseigen los. Dann wurde der Besen zerschlägen, um dann mit dem abgebrochenen Ende in gewissen Zetzschländen is nach Geschwack weiter zu kolonen. Des Attiebe kakunde abständen je nach Geschmack weiter zu schlagen. Das Attest bekunde, wie das Mädchen geichlagen wurde. Der Chemann habe das Mädchen gegen die Band gedrückt und mit Knien und Füßen gestoßen. Die Beleidigungen nehme das Gericht nicht so schwerz; es find nebenfachliche Begleiterscheinungen und fie verschwinden neben den Körperverleftungen. Dann habe man das Mädden mit dem Befenftiel um den Tisch getrieben. Um ein Ende zu machen, habe bas Dabden unterschrieben. Beim Berlaffen des haufes habe man bem Madchen noch einen Schlag verfest. Milbernde Umftanbe feien bei bem Chemann gefunden worden, weil er fich in vermeintlicher Rranfung und in geschwächtem Befundheitszuftande befunden habe. Bei ber Chefrau fei es ichwieriger, Dilbe herrichen gu laffen. Die Erregung sei nicht to hoch gewesen, benn die Mighandlung zog sich hin. Bietleicht habe sie gefürchtet, ihr Chemann wurde sich abwenden. Die offentsichtliche Robeit mußte aber mit einer Freiheitsstrase gesühnt werden. Als Schmerzensgeld müßte, was auch das Zivilgericht anerkennen würde, 400 Mt. Bufte gezahlt werden.

Arbeitsgerichtliches

Mbidrift.

Geich.-Rr. A. C. 865. 28.

3m Ramen des Bolfes!

In Sachen der hausangestellten Frieda Boppet, hamburg, Rlägerin, gegen den Raufmann Karl Rattunde in Bandsbet, Beflagten, megen Forderung bat das Arbeitsgericht in Bandsbet für Recht erfannt.

Der Beflagte wird verurteilt, an die Rlagerin 116,- (einhundertfechebn) Reichsmart zu gabien und die Roften des Rechtsftreits zu

Tatbeftand.

Die Rlägerin ift seit bem 1. Ottober 1928 im haushalt bes Be-flagten für einen Monatslohn von 40 Mt. tätig geweien, außerdem mußte sie in dem in Hamburg besindichen Laden Dienste leisten. Sie behauptet, dat sie viermal von dem Beklagten unsittlich angefaßt sei. Schon in der ersten Woche habe er sie in der Küche umgesaßt und gedrückt. In der zweiten Woche sei der Beklagte umgefaßt und gedrückt. In der zweiten Woche sei der Bestagte — nur nit einem Bademantel besteidet — in der neben der Küche bezegenen Badesinde gewesen und hade sie ausgesordert, hinzukommen, was sie abgesehnt hätte. Ein drittes und viertes Mal hätte er sie im Laden umfassen wollen, hätte sie an die Wand gedrückt, an die Brust gesaßt und ihre Röcke hochgehoben. Sie hade dem Stiesson des Bestagten hiervon Mitteilung gemacht, dade es der Ehefrau des Bestagten nicht sagen mögen. Bon dem Stiesson hätte die Ehefrau des Bestagten es ersahren und den Bestagten zur Rede gestellt. Dieser habe sie als Lügnerin hingestellt und sie habe daraussin gesagt: "Sie sind ein ganz gemeiner Kerl." Hieraus seiselse von dem Bestagten entlassen worden. Die Klägerin verlangt rückständigen Lohn für Ottober mit 20 Mt., serner Lohn und Kostzasch sie für November mit noch 96 Mt. mit dem Anturage: geld für November mit noch 96 Mt. mit dem Untrage:

ben Beflagten zur Bahlung von 116 Dt. zu verurteilen.

Der Beflagte beantragt:

Abmeilung ber Rlage.

Er bestreitet, daß er die Rlägerin irgendwie unsittlich angesatt habe. Die Rlägerin hatte seiner Chefrau gegenüber behauptet, er habe mit ihr gelchlechtlich vertehrt. Die Entlassung lei wegen der unbegrundeten Beleidigung berechtigt, ben verdienten Lohn habe die Ktägerin erhalten. Auf die Beweisaufnahme wird verwiesen.

Entideidungsgrunde:

Die Entlassung kann nach § 616 BGB, wegen Beleidigung berechtigt sein. In diesem Falle aber liegt ein wichtiger Grund zur Entlassung nicht vor. Der Beklagte hatte die Rlägerin zu Unrecht der Lüge bezichtigt. Wenn sie darauf erwiderte: "Sie sind ein ganz gemeiner Kert", so ist das nur eine Erwiderung auf eine vorhert gefallene Releidigung Die Klägerin barbeite auch im Mohrtung bereinstlene Releidigung Die Klägerin barbeite auch im Mohrtung ber gefallene Beleidigung. Die Klägerin handelte auch in Wahrung berechtigter Interessen. Das Gericht ist aber der Ansicht, daß die Beschuldigungen der Klägerin gegen den Beslagten im wesentlichen richtig find. Sie hat alles eingehend geschilbert. Es ift taum angunehmen, daß fie alle biefe Borfalle aus ber Luft gegriffen hat. Budem fommt die Ausjage bes Stieffohnes bes Betlaaten und ber beiden Beugen Ralen. Danach hat die Rlagerin ichon mahrend ber Dienstzeit fich über ben Betlagten beichwert und bat ben Borfall ben beiben Beugen ergabit.

hingufommt, bag nach den Angaben des Beugen Dito Raten, beffen Braut, Frl. Demuth, gefagt hat, auch fie fel von dem Be- naturlich jederzeit willtommen! Red.)

flagten an dem beir. Sonnabend umgefaßt. Danach hatte ber Be-tlagte keinen Grund, die Mägerin friftlos zu entlaffen. Im Gegenteil hätte die Klägerin Grund gehabt, den Dienst zu versaffen. Die Ansprücke der Klägerin für den Monat November sind daher begründet, ebenso der rückftändige Lohn. Der Betsate bat nicht nachgewiesen, daß er den Lohn für den Monat Ottober voll bezahlt hat. gez .: Lübbe.

Musgefertigt: Bandsbet, den 24. November 1928.

Ein Denkmal für eine Waschfrau

Die Stadt Nizza besitzt ein Denkmal für eine Baschfrau, gewiß ein nicht alltäglicher Fall. Allerdings soll damit nicht die beruftiche Tätigkeit dieser Frau geseiert werden, sondern ein besonderes Berbienst um die Stadt. Die betreffende Baschfrau soll nämlich mit ihrem Mut und ihrem Bügelbreit im Jahre 1543 die Stadt Nizza gerettet haben. Die Ueberlieserung erzählt darüber folgendes:

Im Jahre 1543 griff die Flotte der gefürchteten Korsaren die Kuften der Brovence an. Heldenmutig verteidigte sich die kleine Festung Nizza mehrere Monate hindurch, endlich siel aber doch am 15. August das Boltwert der Festung in die Hände der Feinde. Der Beschlshaber der Korsaren psanze bereits seine Fahne auf der Turmspitze auf, als plöglich eine Baschsrau, mit sliegenden Haaren und ein Bügelbrett als Basse schwingend, auf ihn losstützte. Ein Schlag mit dem Bretz und der Mann sag am Boden. Die Baschsrau aber riß die seindliche Fahne an sich und stürmte mit dem Ruf "Sieg!" auf die Feinde sos. Sosort wurde der Ruf aus ihrer Seite von tausend Stimmen ausgenommen. Die Bewohner von Nizza stürmten der nutigen Vorfampserin nach und überrumpelten und vertrieben die Rorfaren aus der Stadt.

Zur heutigen Lage der Hausgehilfen

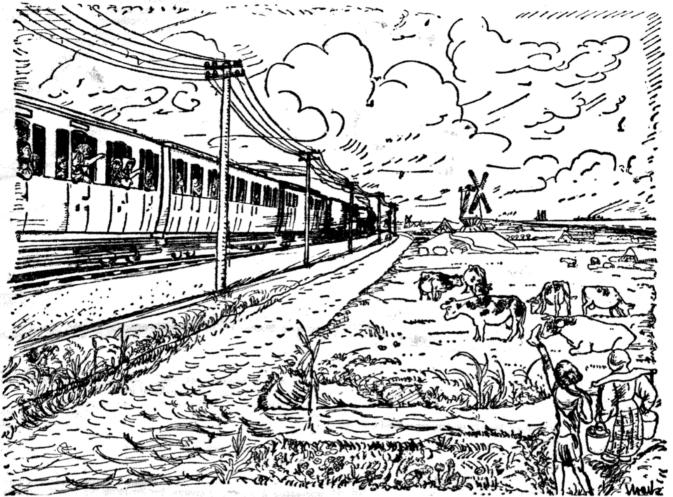
Bon einem Eutiner Mitarbeiter unjeres Kachorgans erhielten wir vor einiger Zeit eine langere Zuschrift über die heutige allegemeine wirischaftliche und öffentlich-rechtliche Lage der Hausangestellten in Deutschland, der wir — abgesehen von einigen Anmerlungen - in referierender Form nachstehendes entnehmen:

Ausgehend von Eutiner Berhältniffen (15stündige Arbeitszeit, "als Zeichen der Stiaverei" die "schwarze Trauertracht", ungenügende Freizeit!) wirft der Genosse zunächst die Frage auf, ob sich nach zehn Freizett!) wirst der Genosse zunächst die Frage auf, ob sich nach zehn Jahren Republit gegenüber einer "Reihe von Errungenichaften für die Arbeitermassen in In du strie, hand wert und sogat and wirtschaften für dand wirtschaften der Annaugestellten wirtsich etwas nennenswert gebessert habe. (Soweit Eutimer und ähnliche Berhältnisse vorliegen, wird man die Frage verneinen tönnen; im übrigen gibt unser Mitarbeiter selbst zu, daß nach dem Fall der Gesindeordnungen den Hausangestellten z. B. das wichtige Recht zusteht, eine ihnen nicht zusagende Stelle zu verlassen! Red.) Bon dem fammenden "Hausagehiltenossen" perinricht sich unter Entimer dem tommenden "Hausgehilsengeset" verspricht sich unser Eutiner Mitarbeiter "gar nichts", "außer, wenn eine schaffe Kontrolle ständig, ohne besonderen Anrus (des Richters!) ausgeübt wird", weil ein Mädchen "nicht bleiben wird und kann, wenn erst mat der Arbeitsrichter zwischen ihm und seinen Skavenhalter vermittelt hat". Des weiteren habe der hausgehilfengesegentwurf ,mit seinem steigenden Urlaub" obendrein die gefährliche Tendenz, die Mädchen selbst unter den ungunstigsten Berhältnissen auf ihrer alten Stelle sestzuhalten, damit sie nicht auf einer neuen Stelle einem wesentlich verkürzten Urlaub entgegengehen. "Eine Fuhangel, die man auf der Einken wohl kaum bemerkt hat", sügt unser Mikarbeiter hinzu. (Auch wir sind der Meinung, daß das im Werden befindliche "Hausgehilfengeset" ganz wesentliche Umarbeitungen wird ersahren müssen, wenn dadurch die gegenwärtige össentlich-rechtliche Stellung der Hausangestellten nennenswert gebessert werden soll. Red.)

Sehr betrübliche Ersahrungen muß ber Einsender bezügtich ber Hausangestelltenfrage in den Kreifen der "Arbeiterichaft", jogar ber "SPD. Leute" und mancher "in der Arbeiterbewegung fatigen Frauen" gemacht haben, da man zwar, fobald es fich um Arbeite-rinnen und Arbeiter im Gewerbe handelt, den "richtigen Standpunft" einnehme, über die Hausgehilfin aber "rückichrititid" dentel Bor allem jedoch für manche der genannten Genossinnen scheine "die Hausaugestellte nur unter das große Kapitel "Mutterschuß" zu fallen" und — folange sie noch kein Kind erwarte, des Schukes nicht gu bedürfen!

Unfer Gutiner Mitarbeiter mochte fich als "verfpateter Abraham Lincoln" an die Spige einer Bewegung ftellen, um auch in Deutichland ber Stlaverei ber Sausangeftellten ein Ende gu bereiten. (Bir glauben, daß diese "Mission" bereits von unserem "Bertehrsbund" bow, seiner rührigen Gruppe der Hausangestellten übernommen worden ift. Darüber hinaus wirten auch unsere Fraftionsvertreter und ertreterinnen im Reichstag und im Landtag, soweit dies in ihren Kraften fteht, für die Interessen der hausangestellten. Ditarbeiter und Mitstreiter in diesem Rampfe, wie unser in der Saus-angestelltenbewegung bervorragend tätiger Eutiner Benoffe - find

Hambura — Guxhaven



Durch Feld und Buchenhallen. Bald singend, bald fröhlich still. Recht lustig sei vor allen. Wer's reisen wählen will!

Wenn's kaum im Osten glühte. Die Welt noch still and weit! Da weht recht durch's Gemüte, Die schöne Blütezeit.

Die Gerch' als Morgenbote. Sich in die Güfte schwingt. Sine frische Reisenote Durch Wald und Herz erklingt.

O Lust, vom Berg zu schauen. Weit über Wald und Strom, Hoch über sich den blauen. Tief klaren Himmelsdom!

Vom Berge Vöglein fliegen Und Wolken so geschwind: Gedanken überfliegen Die Vögel und den Wind.

Die Wolken zieh'n hernieder. Das Vöglein senkt sich gleich; Gedanken gehin und Lieder Fort bis ins Himmelreich.

Projaisches aus dem Ceben der Ceipziger Nachtwächter

Anno 1619, den 28. September", heißt es in Hendenreichs Leipstger Chronit aus dem Jahre 1634, "hat E. E. Rath die Nachtmächter für sich sordern sassen lassen und sie zu fleißiger Wach ermahnd/auch ihnen befohlen / daß sie / wie an entlichen Orten bräuchlich / auch allhier gegen Morgen nach geschehener Antundigung der Stunde singen sollten die Wort: "Der Tag vertreibt die sinstere Racht / ihr lieben Christen send munter und wacht / und lobet Gott den Herrn.

Wem tritt nicht, wenn er diese Zeilen lieft, das vertraute Bild des Nachtwächters aus der "guten alten Zeit" vor Augen, des Rachtwächters, der still durch die winkligen, mondbeschienenen Gassen wandert und alle Stunde sein frommes Liedchen singt! Mit wieviel Poesie und Komantik hat wirklichkeitsfremde Dichtkunst den Rachtwächter jener Tage umkleidet! Aber schon damals war der Nachtwachterberuf, ebenso wie er es heute ist, recht prosaisch, anftrengend und gefährlich.

Die Alt. Leipziger Rachtwächter standen im Dienst und Lohn des Rats. Schon aus dem Jahre 1465 ist eine Urtunde über die Anstellung von acht "Rachtzirckern" (Leute die nachts herumgehen) vorhanden: "Uff mittewoche nach Keminiscere (zehn ter Sonntag im Jahr) hat der Rat ufgenommen eczliche foldener (Soldner) die des nachtif (nachts) zeirdeln follin und machen unde uff bas vleißigste zeusehen, unde porzeu man fie fust nutezen mochte,

folen fie noch geheiße des ratif (Rats) adder (oder) gerichtes nicht midber fetegen, fundern follin fich in ihrem bienfte gehorfamlich halben . . . Der rath hat iczlichem gefellen gethan (gegeben) eyn pancger und enne toller unde dor zeu germann enn but.

Gine ausführliche "Inftruftion por Die Stundenruffer" Beipzigs liegt uns aus einem fpateren Jahrhundert por. 1690 erließ der Rat folgende Berordnung an die Rachtwächter, "wonach sie ben ihrem Ambte sich ihrer Bflichten gemäß zu verhalten:

1. Die Nachtwächter sollen dem bisherigen Gebrauche nach die

Stunden auf ben biesfalls gewöhnlichen Stellen richtig ausruffen, wie auch die halben Stunden an den beniembten Orten durch Blafen andeuten, auf die Thurmer Acht haben, daß fie richtig ichlagen laffen und ben benen halben Stunden mit dem hörnlein anbe morten. Daferne fie aber etwas verfaumen, es nicht nur in ber Bache untr dem Rathhause, sondern auch des Morgens por bet Rathsftube anmelden.

2. Wenn fie auf bener Gaffen Unfug oder Bufammenrottierung ober Feuer oder anders mas, barvon ungliid gu befahren, fo Gott alles in Gnaden verhilten wolle, wie ingleichen groß Gefchren und Geplarre ober auch Schlägeren, von wem es auch sen, vermerken, unverzüglich in ber Bache tund thun.

3. Da fie verspilren folten, daß Buden, Laden, Gemölbe, Sausoder Hinter-Thorwegs-Thüren zu ungewöhnlichen Zeiten offen
ftunden, nachsehen, ob etwan Dieberen ober Unfug vorgehe, und es gleichergestalt nach Befinden entweber in der Bache ober eigen-tumbs herren berichten, ober fie gur felben Zeit teine Gefahr-

Unsere Ferienfahrt

Treffpunkt: 15. Juli in Samburg. Ubjahrt nach Cughaven 17. Juli, 8 Uhr morgens, ab St. Pauli, Landungsbruden 3.

Fahrfarten: Bei Beteiligung von 20 Teilnehmern wird Fahrpreisermäßigung gemährt. Die Ortsverwaltungen der betreffenden Abfahrtsorte wollen fich beshalb rechtzeitig mit den Gifenbahndirettionen in Berbindung fegen. Sahrfarten find einschlieglich Dampferfahrt bis Curhaven zu lofen

Im übrigen verweisen wir auf unfere früheren Mitteilungen.

Gegen die herabsehende Darstellung der hausangestellten

Manner und Frauen, die den Beruf der Hausangestellten aus-üben — Diener, Köchinnen "Mädchen" — find für den unbesange-nen Zuschauer kein unterschiedlicher Typus Mensch. Die Hausangestellten sind genau is ting over dumm, in mathisch oder un-impathisch wie Angehörige anderer Arbeitskreise.

Unders ericheinen fie in der üblichen burgerlichen Runft, in der Darftellung auf der Buhne, im Film und Rundfunt.

3ch meine bier nicht die Schufte und heuchter, Die eine Sauptrolle fpielen und beren Schlechtigteit gur Bewegung ber Sandlung gehort. 3d meine die gang belanglofen Chargenrollen, die wenig in Ericheinung treten, deren häufiges gleichartiges Bortommen aber den Eindruck erweckt, als fei die Menichensorte "Berfonal" durch vorwiegend minderwertige Eigenschaften anders als andere Menschen.

Die Bühnenfigur bes ichlotternden oder verschlagenen Dieners ift betannt. Im Fi'm ift ber Diener ein alter, friecherijcher Trottel ober ein abgefeimter Schuft, ber feinen Geren beftiehlt und belügt. Die weiblichen Sausangeftellten find bumm oder ichlecht: es find fomische Reinemacheteufel, find der "herrschaft" lächerlich ergebene "Trampel" oder dirnenhafte Schmeichlerinnen, bestechlich, Diebinnen, sie tragen die Rieidung der "Berrin" hinter deren Ruden oder begeben noch Schlimmeres

Die Figuren der Dienftbaren Geifter in den amerifanischen Luftwerden. Aber seinent, um noch besonders angesührt zu werden. Aber selbst in ernsten Filmen verschiedensein! Misprungs werden die Hausangestellten als minderwertig dargestellt: wir haben z. B. in dem Film "Der Herzschlag der Welt" die treuherzig-blöde Maruschta; in "Fraulen Else" bewegt sich ein ähnlich "dem jungsKrönkein" genehanes Lückbertrammel durch die Miscrondere leicht der Fraulein" ergebenes Ruchentrampel burch die Glasmande; felbft ber Ruffenfilm "Zuchthaus" zeigt eine anormat dumme Wirtschafterin.

Run hat fich aber auch ber Rundfunt in feinen neueften Darbietungen die überalterte burgerliche Unichauung von ber menich-lichen Minderwertigteit ber Sausangestellten gu eigen gemacht. In

ber Berliner Beranftaltung "Tagebücher sprechen" wurde u. a. aus bem von Hermann Rasad geschelebenen "Tagebuch einer Köchin" vorgelesen. Inhalt und Ausbrücke des Tagebuchs zeugen von der Unbildung und Böbelhaftigkent der angeblichen Schreiberin. Dazu tommt noch eine Vortion titschieger Sentimentalität, die die indirekt Derreickste als deutwere und erfolgen Bertandität, die die indirekt Dargeftellte als dummes und ordinares Wefen ericheinen laffen.

Die burgerliche Runft versucht in ihren Darftellungen in einer überaus peinlichen Beije bie Mitglieder eines Berufes lacherlich und verächtlich zu machen, ohne beren Silfeleiftungen ber normale Burger gar nicht austommen tann. Es fceint unverftandlich, wie man Leute, die auf bas Berfonlichfte mit einem gu tun haben, bie Rleidung und Speifen bereiten und dem Burger Schlafrod, Bantoffeln und die Zeitung reichen, mit benen er dann Brivatrevolution macht; Leute, die die hunde der gnädigen Frau spazieren führen und die der gnädige herr gern genug als Erfat der Cheliebften benunt und benen die Rinder anvertraut merben - es ift unverftändlich, daß diese Leute derart herabsetzend bargestellt werden. Der hausangestellte an fich ift alles andere als eine tomische ober gar "fchleche" Berfon — ber Film und neuerdings ber Runofunt geben auch in diesem ganz kleinen, scheinbar belanglosen Ausschnitt ein Berda Bent. burgerlich tendengiös vergerrtes Bild.

Die Nadel in der Verbandwatte

(Unfall der hausangestellten eines Urztes.)

Die hausangestellte eines Arzies, Dr. R., bat fich beim Aufraumen des Sprechgimmers mit einer Radel, die, nicht fichtbar, in einem gebrauchten Bausch von Verhandwatte freckte, in den Zeine-finger der rechten hand gestochen. Die unmittelbare Folge war eine Erfrantung des Fingers, wodurch die Angestellte arbeitsunfabig und sechs Bochen im Krantenhause behandelt wurde. Die Arbeitsunfähigkeit hielt noch nach der Entsassung aus dem Krankenhause weitere sechs Bochen an. Erst vier Monate nach dem Unsall wurde die Ungestellte beschräntt erwerdssähig, denn der Finger, an dem durch die Krankheit eine Sehne zerstört wurde, sit steif geblieben und wird nach ärzilichem Gutachten amputiert werden muffen, da-mit die Hand leidlich gebrauchsfähig wird.

Der Arzt hat der Hausangestellten gleich nach ihrer Rücktehr aus dem Krankenhause gekündigt und ihr den Lohn dis zum Ab-lauf der Kündigungszeit gezahlt. Damit glaubte er schon mehr als seine Pflicht getan zu haben, denn — so sagt er — die Angestellte hat doch die ganze Zeit nicht arbeiten können.

Die Angestellte aber verlangt mit gutem Grund erhebilch mehr.
Die Angestellte aber verlangt mit gutem Grund erhebilch mehr.
Sie hat beim Arbeitsgericht Klage erhoben, die schon mehrere Termine erforderlich machte. Die Klägerin sorbert Schmerzensgeld und vollen Ersat des Schadens, der ihr durch den Unfall entstanden ist, der ihrer Meimung nach durch grobe Fahrlässgelt des Betlagten herbeigeführt ist, denn durch seine Schuld sei doch die gesahrbringende Radel in die mit Krantheitsstoffen durchseitse Watte, die sie die Klägerin — measuräumen hatte, bineinsekammen die fie - die Rlagerin - megguraumen hatte, hineingetommen.

lichteit vermuthen, es des folgendes Morgens ihnen zur Nachricht an lagen.

4. Wann des nachts ausgegoffen wird (die Nachtgeschirre aus den Fenstern), ben wem es geschehen, anermerden und des morgens auf den Rathhause anmelden.

5. Ben ihrem Umbgange und radeln ihr Radel anderen nicht geben, umb darmit zu radeln und die Beute zu erschrecken.

6. Sich vor ihre Berson nüchtern halten und die Stunden nicht

verschlaffen, ihre Umbgange treutlich verrichten, und zwar sollen sie 7. ausgehen von Sonntags nach Bartholomai an bis Martini stends um 9 Uhr und die Racht rädeln bis des morgens um 3 Uhr, doch soll von Michaelis an dis zu endigung des Marchis die Rädelung die um 4 Uhr geschehen. Sonntags nach Martini aber die Fastnachten des morgens die umb 4 Uhr und dann von Fastnachten bis Oftern mögen sie wieder früh umb 8 Uhr radeln. Bon Oftern aber an follen fie abends umb 10 Uhr aus- und des

Morgens, wenn es zwen Uhr geschlagen, abgehen. Wie die Instruction zeigt, war das Hauptmusikinstrument, mit dem sich die Leipziger Nachtwächter Stunde für Stunde bemerkdar machten, nicht das übliche horn, sondern das "Rädet", eine tnarrende Schnurre. Bis 1835 ließen sich die Leipziger Burger mit diesem Barminstrument martern. Dann wurde die Schnurre abgeschafft, die von der Art war, daß sie auch die stärksten Leute erschreckte und auf Kranke in nächtlicher Stille den nachhaltigsten Eindruck machte, außerdem bie Diebe von ber Annaberung der Bächter funterrichtete) und ihnen den Ort (bezeichnete), wo fie fich befänden". Bon nun an gab ber Rachtwächter nur noch im Notfall burch fleine wohltonende hörner ein Beichen.

Die Strafen Leipzigs waren bes Rachts burchaus nicht ficher. Die Einwohner ber Stadt benahmen fich oft genug roh und ungefittet, und ber Sandels- und Deffevertehr gog viele verbrecherische

Was für Unbilden den Leipziger Nachtwächtern mitunter von ihren Mitbürgern zugefügt wurden, ist aus einem Ratsprototoll zu ersehen, das das Entsassungsgesuch eines Stundenrusers Beter

Nobis aus dem Jahre 1674 festhält. Robis gab an, daß "die Bürger Martin Buder und Friedrich Hiller, in der Ultrichgasse wohnhaft, des nachts umb zehn Uhr auf öffentlicher Gasse getanzet (es war in den Hundstagen), ohnegeachtet es gedonnert und tanger tes war in den synnostagen, opnegeagner es gedonnert und gebliget, auch dazu gefungen: Soulf aus, lauff aus, du Bonner-bund, wann einer gekrunken hatte, und als er die Stunde rufen wolken, hatte er sie, well sie auf dem Platze, wo er seinen Stand aum Rusen gehabt, gefraget: ob sie nicht Feperadend machen wolkten, hatten fie ihn ausgeschändet und infonderheit Silles Frau ihn einen Galgenvogel, die benden Manner ihn aber einen Schelm ge-icholten . . Und Buder lagte, wann er nicht Macht hatte, zu thun was er wollte, wollte er, daß der Teufel tame und sein haus und alles miteinander holte. Sie hatten auch damahls aufm Morgen strats einen andeen Stundenrufer wollen annehmen, die andere Rachbarschaft aber auf der Sandgasse hätte nicht darein gewilligt." Beter Robis hatte nun teine guten Lage mehr. Und als er ein-

mal zwei Tage nacheinander in der Ullrichgaffe die Stunden nicht abgerufen hatte, verklagte man ihn vor der Richterstube. Etrafe tam er eine Stunde lang ins Teufetsloch. Buder ließ ihm teine Rube. So klagt der Stundenrufer, "daß diefer noch vor viergehn Tagen etliche Spiel- und andere Leute an sich gezogen hätte, und waren fie die eine Nacht bis umb zwen Uhr auf der Gaffen umhergegangen, hatten gebrullet und geschrien, daß sich die Nachbarn Wichel Günthers Frau habe ihn "ohngesehr vor ein sechs Wochen zwenmal in der Racht geschändet und geschmähet, welches auch einmal vom Grimmischen Thore an bis in die Sandgasse nicht frau der State und geschmähet, welches auch einmal vom Grimmischen Thore an bis in die Sandgasse nicht fraus des sieden und Golgsungesel gesehrten gescheben, ba fie ihn einen Schelm und Galgenvogel gebeißen, jagenb: Die Stundenrufer maren Schelme. Er folle feinen Lohn auch friegen, wie der aufm Steinwege. Der Fleischermeister Sand-werffer, der ihn por einigen Tagen samt seinem Beibe und Tochtern gelaftert habe, ihn einen Durrbeinigten Schelm geheißen und gefragt, wo er den hund hatte (welcher dem Gleischer verloren gegangen war), ob er ihn erworfen ober gefressen habe". Ueber die Unsicherheit im nächtlichen Leipzig im gleichen Jahr-

Dr. R. bestreitet das. Er gibt ju, daß er gur fraglichen Beit bei ber Operation eines an einer anstedenden Rrantheit leidenden Batienten eine Radel benutt, fie aber gleich nach dem Gebrauch fterilisiert und auf den Instrumententisch gelegt habe, den die Rlägerin, feiner ein für allemal gegebenen Unordnung gemäß, nicht berühren follte.

Das Gutachten des Arztes, der die Klägerin behandelt hat, halt Das Gutachten des Urztes, der die Klägerin behandelt hat, hält es für möglich, daß sie sich, wie sie angibt, mit einer insiglierten Nadel verleit und dadurch ihre Krankheit zugezogen hat. Aber das genügt dem Kichter nicht. Der Iurist sordert den einwandsreien Beweis dasür, daß die gesahrbringende Nadel in der Watte gesteckt hat, mit der die Klägerin zu hantieren hatte. Dieser Beweis wird aber wohl kaum zu sühren möglich sein. Der Richter schlug deshald als Berhandlungsbasis sür einen Bergleich 500 Mark vor Das ist der Klägerin zu wenig und der Kestagie der gus der einen Tasko der Rlägerin zu wenig und der Beklagte, der aus der eigenen Tasche ber Klägerin zu wenig und der Beklagte, der aus der eigenen Tasche überhaupt nichts zahlen will, will bei einer privaten Gesellschaft, bei der seine Angestellten gegen Unsall versichert sind. anfragen, ob die Gesellschaft bereit ist, die vorgeschlagene Summe zu zahlen. hierüber soll in einem späteren Termin weiter verhandelt werden.

Bir find der Meinung, daß eine schuldhafte Fahrläffigfeit des Betlagten nach Lage des Falles juriftisch einwandirei festgestellt werden tann, nämlich so: Unzweiselhaft hat sich die Klägerin ihren Unfall beim Aufraumen des Sprechzimmers, namentlich der infi-Unfall beim Aufräumen des Sprechzimmers, namentlich der insizierten Verbandwatte, zugezogen. Eine so gesährliche. Sachtunde ersordernde Arbeit darf, wenn sie der Arzt nicht selbst verrichten will, nur von einer Person ausgesührt werden, die im ärzischen will, nur von einer Person ausgesührt werden, die im Arztschen Hissdienst ausgebildet ist. Das kann bei dem Beklagten ohne Kostenauswand geschehen, da seine Frau eine solche Ausbildung erschren hat und ihm bei Operationen Hissdienste leistet. Ein Arzt, der gesahrbringende Aufräumungsarbeiten in seinem Sprechzimmer von einer unfundigen Hausangestellten aussühren säßt, handelt ebenso sahriässig wie der Fabrikant, der junge Mädchen mit seuergesährlichem Material hantieren läßt. Er ist also sür den Schaden, der durch solche Fahriässigteit entsteht, unbedingt hastbar.

Dom Dienstmädden gum Ministerialrat

Eine Entwidlung, die felbft in Umerita Huffehen erregt.

Bie aus New Yort gefchrieben mird, hat Brafident hovver ein Frantein Mary Underson nun jum Ministeriatrat am Arbeitsministerlum ernaunt, was für amerikanische Berbättnisse eine unerhörte Neuerung durstellt, um so mehr, als Mary Anderson ihre Lausbahn keineswegs in der Antesstude oder gar im Ministerium begann, sondern als — Dienstmädchen.

Im Alier von 16 Sahren warderte fie aus Schweden in Amerika ein und bekleidete zunächst viele Jahre unterschiedliche Stellungen als Hausgehilfin; später wurde sie Arbeiterin teits in Wäsche-, reits in Schuhsabriten. Ihr Bestreben ging bald darauf aus, innerhalb der Gewertschaft sich dassu einzulegen, daß bessere Arbeitsbedingungen ihr und ihren Arbeitsgenoffinnen gewährt würden; ihrer

Tüchtigfeit und Umficht hatte fie es in Balbe gu verdanten, daß ihr innerhalb der Gewertschaft ein leitender Boften zuerfannt murde.

Alls Amerika in den Krieg eintrat, wurde fie bereits als Beraterin dem Arbeitsministerium zugeteilt sur alle Fragen, die die weiblichen Industriearbeiter angingen: und nunmehr wurde sie, nachdem eine Abteilung für weibliche Arbeiter im Ministerium eingerichtet wurde, als Leiterin dieser Abteilung ins Ministerium berufen.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Um Dienstag, bem 11. Juni, fand in ben Sophienfaten eine gut besuchte Branchenversammlung aller in den Gefchafts- und

Industriehäusern beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt. Kollege Wieloch referierte bort über das Thema: Sozialgeselsgebung. Referent führte unter allgemeiner Aufmertsamkeit den anwesenden Kollegen und Kolleginnen in treffender Weise den Kampf ber Arbeitgeber gegen die Sozialgesetigebung vor Augen. Er Schilderte, wie die Arbeitgeber von jeher schon bestrebt waren, durch die von ihnen geschaffenen Betriebsinnungsfrantentaffen eine frandige Kontrolle über den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft auszuüben. Den Arbeitgebern ift bies mur möglich gewesen, weil ber Arbeiter leider gegenüber feinem Gesundheitsguftand eine unverantwortliche Nachläffigkeit an den Tag legt, statt fich schützend vor die sozialgeses. lichen Bestimmungen zu stellen. Kollege Bieloch zeigte an Hand von Beilpielen, wie sich insbesondere hinsichtlich der Unfallversicherung die Notwendigkeit ergibt, die Sozialgefeigebung noch weiter ausgubauen. Wie sich ber Kampf der Arbeitgeber gegen Krankenkassen, Unfall- und Invaliditätsversicherung richtet, so auch insbesondere gegen die Erwerbslosenversicherung. Die Arbeitgeber behaupten, gegen die Erwerbslosenversicherung. Die Arbeitgeber behaupten, daß die Soziallasten von der deutschen Wirtschaft nur dann tragbar feien, wenn eine erhebliche Sentung ber Löhne erfolgt und anderer. feite eine Berlangerung ber Arbeitszeit eintritt.

Die Musführungen des Referenten löften ftarten Beifall bei den Berfammelten aus.

In der freien Musiprache murden die Ausführungen des Referenten insbesondere von dem Rollegen Bittermann babin ergangt, daß er forderte, gu den vom Referenten behandelten Fragen mehr als bisher in den Berfammlungen Stellung zu nehmen.

Rach einem Schluspwort des Referenten gab alsdann der Kollege Sievert den Bericht über die örtliche Generalverfammlung. — Ueber die Lohnbewegung berichtete der Kollege Dickert und bemertt dazu, daß in diefer Begiebung leiber bisber noch feine Fortichritte gemacht worden seien. Das ist darauf zurückzusühren, daß einige nuchgebliche herren auf Arbeitgeberseite zurzeit außerhalb Berlins sind. Kollege Dickert weist im übrigen auch bin auf das bevorftehende Commerfeft und bittet um regen Behich.

Berlin: hausgehilfen. Unfere Berufstolleginnen des Begirts Charlottenburg waren am 5. Juni zu einem Bortrag eingesaben, Kollegin Kähler ichilderte das Werden und den Kampf unferer Orga-

hundert unterrichtet uns ein Schreiben ber Leipziger Sandels-belegierten, die 1695 dem Rat mitteilten, daß ihm befannt fei, "wie mancher ehrliche Mann durch die vielfältigen Spinbuben und umberschleichenden Diebe in großen Schaden gebracht worden und fast niemand mehr des Nachts in seinem Hause mit den Seinigen sicher sein kann, sondern sich eines dieblichen Eins und Ansalls (leider!) deforgen muß . . . Wir zweifeln nicht, es wurde durch gute Observang biefer Landesgesetze benen überhauften Bettlern ziemlichermaßen gerstreuet werden können, hingegen es aber das Ansehen gewinnet, wie die Spisbuberet und Dieberet durch den Staupenichlag und Landesverweisung sich nicht wolle dämpsen tassen, sondern mancher bofe Bube, wenn er ben Staubbefen davon getragen und fich gu boje Bube, wenn er den Sauvorsein davon gerragen und par ehrlicher Gelesschaft hernach unverdächtig befindet, mit Mordbrennen, Pläindern und Rauben sich zu nähren trachtet und nach der Strase vielmehr als vorher die Leute plaget und betrüget, daß demuach socher Büberei billig mit einem geschärften Landesgesetz pu begegnen ohnmaßgeblich dohin Ressettion zu machen, wie die siberführten oder auf der Tat ergrissenen Diede und Spusspieden mit siberführten oder auf der Tat ergrissenen Diede und Spusspieden mit Der ohne Staupenichlag zu einem gewiffen Bau und im Rarrengieben oder sonft auf gewiffe Sahre zu einer Schweren Arbeit tommandieret werden könnten, also haben wir anheim ftellen wollen, ob fie nicht vor ratfam erachteten . . ., daß durch dero Abgeordnete bei jego noch mahrendem allgemeinen Landtage Diesfalls etwas proponieret und ein zulänglich Mittel wider die vielen Diebe und Spigbuben auch mußigen Bettelvolle ausgesonnen und erfunben werden möchte. Bas magen wir denn auch unferes wenigen Dris dafür halten, daß bei biefer werten Stadt, fonderlich bei Rachtzeit zu einer guten profaution wider die diebijche und spishöwbische Rotten dienen sollte, wenn nicht allein die Anzahl der Nachtwächten von vermehret und die Tätigkeit derselben in langen Nächten von 9 Uhr des Abends bis fruh um 5 Uhr, in furgen Rachten aber von 10 bis 3 11hr regulieret, jondern auch an gewiffen Orten der Stadt, wie in Bien, Samburg, Berlin und anderen Orten gebrauchlich, beständig brennende Rachtlaternen halten und die Strafen hierburch an bis an die Ede nach ber Ritterstra befeuchtet werden möchten." Der Bunsch nach Strafenbeseuchtung lichen häuser bestellet ift. Also soll er

sieß noch etwas auf sich warten. Er ging erst 1701 in Ersüllung. Sinige Monate tpäter konnte sich die Leipziger Kausmannschaft weinigstens dafür bedanken, daß auf ihre Borschläge hin mehrere Rachtwächter sowohl während als auch außerhalb der Messen von Rate anzustellen in Aussicht genommen sei, "daß in Megzeiten außer ben ordentlichen annoch 12 Nachtwächter sollten angenommen und diefelben mit bem Umgange 8 Tage vor ber Deffe anzufangen bis zu Ausgang der Zahlwoche continuieren, zwischen den Messen aber über die bisher üblichen tünftig annoch 4 Nachtwächter bestellet werden sollten. Wie wir uns nun von selbst bescheiden, daß zu deren nötiger Besoldung ein Beitrag ju verwilligen, auch nunmehr vom Rate vernommen, daß in uns außer ben Martten bes Jahres burch gufammen 350 Taler erfordert werden dürften, alfo ertfaren wir uns namens der althiefigen Raufmannschaft bereit . . . , daß wir zu sohlen wir uns namens der althiefigen Raufmannschaft bereit . . . , daß wir zu sohlen, daß zu dem Ende jede Leipziger Messe 2. Taler 12 Groschen von den Deputierten wegen der Handelsleute, außer der Kramer-innung, und 22 Taler 12 Groschen von denen Kramermeistern dem Rate gegen Quittung richtig ausgezahlt werden sollen". Den noch fallenden Betrag wäge der Rat durch Raktungung der de Mosse fehlenben Betrag moge ber Rat durch Befteuerung ber die Meffe beluchenden Fremden aufbringen.

Doch die vom Rate vereidigten und verpflichteten Rachtwächter genügten nicht, um die Sicherheit auf ben Gaffen gu gemährleiften. Daber gingen Gruppen von Burgern bagu über, auf eigene Roften besondere Nachmächter zum Schute ihres Eigentums anzuftellen. So beschlossen 1731 "die gefammten Nachbarn in der Grimmischen Strafze allhier in Unsehen derer besorglichen Deuben (Diebstähle) und Erbrechungen einen besonderen Nachtwächter auf ihre Koften

und felbige dem Nachtwächter ausgestellet, nahmlich:

1. gleich wie biefer nachtmachter einzig und allein auf bie Brimmische Strafe und in berfelben von ber Ede bes nafdmarates an bis an die Ede nach ber Ritterftrage auf benden Geiten befindnisation bis beute in bezug der Forderung um Freizeit und Urlaub

für Sausangeftellte.

Um Ausgang und Freizeit für hausgehilfen gu erreichen, mar ein ichmerer Rampf gu fuhren. Die Sausfrauen wollten nie anertennen, bag auch die hausgehilfen eines freien Rachmittags und Abends zur törperlichen und geistigen Erfrischung bedürfen. Die Urlaubsfrage war für die Arbeitgeber, ob in guten oder schlechten Birtichaftsperioden, immer undistutabel.

Berschiedene Berufsgruppen haben durch ihre Berussorgani-sationen Tarisverträge abgeschiosien und dadurch Urlaubszeit und Arbeitszeit geregett. Für hausgehilsen gibt es teine Richtlinien.

Kolleginnen! Kollegen!

Geschichte eures Berufes und eurer gewerkschaftlichen Organisation

unterrichtet euch die

Geschichte des Deutschen Verkehrsbundes

Das Arbeitsverhaltnis in bezug auf Arbeitszeit, Urlaub und Freizeit unterliegt immer noch der freien Bereinbarung; follte das, was für andere Berufsgruppen burchführbar ist, nicht auch für hausgehilfen möglich werden?

Wie fehr unfere Forberungen jum Gefet begründet find, beweisen bie häusigen Klagen bei den Arbeitsgerichten.

Daß bas Gefet nicht verabschiebet wird, burfte wohl darauf gurudzuführen fein, weil die hausgehilsen sich noch immer nicht genug um bie Entwidlung ihrer rechtlichen Lage tummern.

In der Distussion wiesen noch einige Rolleginnen auf den Wert der Organisation hin. Nachdem sich auch in dieser Bersammlung eine Reihe Kolleginnen in die Organisation ausnehmen ließ, wurde Die Berfammlung gefchloffen.

München: Um 9. Mai berief bie Ortsgruppe Munchen eine öffentliche Berfammlung für die hausangestellten ein, in der unfere Rol-

Die Rollegin batte ein Berfahren am Arbeitsgericht anbangig und erst zum dritten Termin holte sie sich die Hilfe der Organisation, nachdem in den beiden vorhergegangenen Terminen die Sache ziemlich aussichtstos war. Rachdem die Rollegin eine Bertretung der Organisation hatte, welche die Rlage noch um ein beträchtliches erweiterte, ging die Sache glatt durch und die Kollegin kam zu ihrem

Recht.
Diese Kollegin sorberte die Anwesenden auf, sich rechtzeitig den Schutz der Organisation zu sichern, was zur Folge hatte, das sich eine Anzahl von Kolleginnen sostaufnonsrednerinnen wurden Berditnisse geschildert, wie man sie vom menschlichen Standpunkt aus einsach für unmöglich hält.
Die Ausführungen bewiesen, daß es für unsere Organisation noch ungeheurer Arbeit bedarf, um den Hausangestellten die Errungenschaften der übrigen Arbeiterschaft zuteil werden zu lassen. In Andetracht der schwierigen Berhältnisse, unter denen man in München arbeiten muß, konnten wir mit dem Ersolg der Bersammlung volkauf zufrieden sein. Und wenn wir den seinigen Boden intensiv weiter bearbeiten, wird auch die Hausangestelltenorganisation ein würdiges Glied in der gesamten Arbeiterbewegung werden. merben.

Magdeburg: Der Zentralverband der Hausangestellten (Mitglied im Deutschen Berkehrsbund), Ortsverwaltung Magdeburg, hatte zu einer öffentlichen Bersammlung eingeladen. Luise Kähler, Berlin, war als Referentin gewonnen und sprach zu dem Thema "Unsere Forderungen zum Hausgehilfengeset". An Hand langjähriger Erjahrungen und eines reichhaltigen Materials konnte die Rednerin ein interessantes Bild über den bisherigen Gang des Gesehes erstatten statten.

Seit der Abschaffung der Befindeordnung por zehn Jahren ift bis heute noch nicht die Berabschiedung eines endgültigen Gesethes, welches die Berufsverhältnisse der Hausangestellten in einer den Ansorberungen der Arbeitnehmer auch nur einigermaßen gerecht werdenden Beise regelt, gekommen. Trohdem in langen Jahren ungählbare Berhandlungen und Beratungen sowohl im Reichswirtingaftbare Verhandungen und Seratungen soboh in Aeihstalt ich siehen wie im Arbeitsausschuß und Reichsarbeitsministerium stattsanden, tonnte dennoch in zäher Arbeit der gewümschte Ersolg leiber nicht erzlelt werden. Heute noch gelten für die Regelung des Arbeitsverhältnisses im Hausberuf die Bestimmungen des Bürgerlichen Befegbuches.

legin Rähler, Berlin, über den Entwurf des Hausangestelltengesetze sprach. Erfreulicherweise waren unter den Bersammlungsteilnehmerinnen ein großer Teil Kolleginnen, welche umserer Organisation die hausangestellten allen anderen Berufsgruppen gegenüber nistion die Hausangestellten allen anderen Berufsgruppen gegenüber die hausangestellten allen anderen Berufsgruppen gegenüber discher Außenstehden erkennen zu lassen, daß nur durch gemeinsame Arbeit in der Organisation eine Hebung des ganzen Berufsstandes möglich ist.

Richt wenig zu dieser Erkenntnis trugen die Aussührungen einer Kollegin bei, welche erst kürzlich der Organisation beigetreten ist.

2. diefer Berrichtungen alle Rachte treulich und fleißig warten, bes Abends eine Shunde porber, the der ordentliche Stundenrufer (ber vom Rate angestellte Rachtwächter) die Stunde abgurufen an-

(der vom Nate angesteilte Nachtwagier) die Stunde adzurufen anfänget, selbige antreten und nach des Stundenrusers geendeten Aberusen noch eine Stunde tänger daben bleiben und insonderheit
3. in der Gasse und daben zugleich . . . die ganze Nacht aufund abgeben und zum Zeichen seiner Wachsamkeit alle Biertelstunden mit dem Hörnchen ein Zeichen geben, daben auf die Häuser sowohl obachten wegen Feuers und Lichts, als unten an den Haus- und Gewölbethüren mit allen Fleiße Acht haben, an dieseleben zum Tteren kolon an die alsen Fleiße Acht haben, an dieseleben jum öfteren ftogen, ob fie offen ober verichloffen und verwahret lenen.

4. Cobald er Unrath vermerfet, benen orbentlichen Stundenrufern und der Rathswache unterm Rathhause die bestimmte Losung zur hülffe geben, inzwischen aber an den Ort oder Hause, wo etwas bedenkliches obhanden, fteben bleiben, und ben hauswirth munter nachen, auch das Riemand aus dem Hause oder Gewölbe ent-tomme, alle Borsickigkeit und Mühe anwende. 5. Würde in einer auderen Straße oder Gegend sich Tumust, Aussauf oder andere Ungelegenheit ereignen, soll er aus seinem Be-

reich nicht ziehen, sondern allda bleiben und auf alles wohl Acht aben, doch mag er es, wofern es nicht schon kundt, in der Rathstube anmeiden.

6. Alle Morgen foll er dem, fo ihm das Wochenlohn zahlet, wie auch auf dem Rathhause anzeigen, was sich des Rachts auf der Strafe oder fonft, fonderlich, wenn etwas verdachtig, begeben.

7. Im übrigen wird fich vorbehalten, diese Instruttion zu mehren,

zu mindern, zu ändern ober gar aufzuheben." Wir haben in diesen von der Bürgerschaft bezahlten Rachtwächtern, beren Berpflichtung fich aber ber Rat porbehielt, die Borläufer unferer mobernen Bach und Schliefigefellichaften zu erblicen.

Bis zum Jahre 1806 hatte sedes Stadtviertel nur einen Nacht-wächter. Eine Reihe von Diebstählen, die in diesem Jahre erfolgten, gab die Beranlassung dazu, die Zahl der Nachtwächter zu ver-boppeln. Gleichzeitig verpflichtete der Nat den Markimeistern mit

jur Beauffichtigung der Martthelfer, außerdem mußten zwei Mann von der Scharmache abwechseind die Stadt durchstreisen, um zu beobachten, ob die Rachtwächter auch ihren Dienst verrichteten, und sich am gegebenen Orte sinden lieben. Jede Rachlässigigteit hatten sie joset dem Marktmeister anzuzeigen, der dann am solgenden Tage dem Rate Mitteilung zu erstatten hatte. Der Nachtwächter erhielt im Jahre 1806 pro Woche 1 Taler 8 Groschen Lohn. Das war ein schmaler Lohn. Und auch sonst wurde für die Nacht-wächter so wenig gesorgt, daß sie sich 1821 mit einer Eingabe an den

Rat ber Stadt mandten, die hochweisen Berren "wollen bulbreichft prüsen, uns ein gemeinsames Local anweisen zu lassen, in welchem wir trodene Rieidungsstüde ausbewahren und im Berlauf der Nacht bei vortommenden Unweiter, mit ben durchnuften vertaufchen tonnen. Ueberzeugt von berseiben Sober Gerechtigkeitsliebe und der regen Gorgen, weicher fich auch ber geringte Ihrer Unterthanen erfreuen darf, legen wir unfer Befuch vertrauensvoll zu Ihren Fugen nieder und verbarren einer gunftigen Enticheibung ehrerbietigft entgegensehend, in tiefer Uchtung und Ergebenheit Ew. Magnificenz Bohl und Hochedel geborenen Hochgelehrten, Hochweisen herrn treugehorfamfte Diener"

Mus der Bestandiifte der nachtwächter, Stundenrufer und Beiwächter ber Stadt Leipzig von 1839 erfahren wir folgendes: Die innere Stadt hatte 8 Rachtwächter. Sie erhielten pro Boche ein jeber einen Lohn von einem Reichstater 19 Grofchen. Diefen Rachtmachtern maren noch 3 Beimachter beigegeben, die aber nur bann Dienst taten, wenn einer der Nachtwächter durch Krantheit oder sonst einem Grund an ber Ausübung feines Dieuftes verhindert war. Sie erhielten ihre Bezahlung vom Nachtwächter, waren aber vom Rate verpflichtet. In ben Borftabten Leipzigs taten im gleichen Jahre 21 Stundenrufer tagliden Dienft. Gie murden von ben fogenannten Rachbarichaften befoldet und erhielten jährlich 39 Taler Lohn. Bollten fie einen Bertreter haben, fo mußten fie ben Bei-machter felbft bezahlen. Er erhielt für eine Nachtwache 2 Grofchen. Die Stadtfaffe ichentte alljährlich zu Beihnachten ben Stunden-rufern und Beimachtern 1 Taler 8 Grofchen.

Bachstum befindliche Jugend von einer 15stundigen Arbeitszeit ge- retten. Das Zimmer brannte aus. Größerer Schaden wurde durch schadelt. Berufsfeuerwehr verhütet. boch nicht für die hausangestelltenjugend, der man teinen gesehlichen freien Sonnabendnachmittag und freien Sonntag sichert. Wenn der Hausangestelltenberuf mehr und mehr zurückgeht, so ist das in erster Bausangestelltenberus mehr und nieht dutungegt, jo in das Reinie, wie die Rednerin anführte, auf die Unfreiheit der Hausswecktollten im Borufsperhältnis gurudzuführen. Wenn die in Deutschland 1% Millionen gablenden hausangestellten den Gedanten ber Organijation erfaßt haben, dann wird es dem Berband möglich fein, ben Beruf fo gu gestalten, daß er ben Anforderungen eines gefunden fortschrittlichen Menichentums entspricht.

Der Berein der Magdeburger Hausfrauen hatte eine besonders siarfe Abordnung ensandt, deren Wortsührerin Frau Rackow war. Sie will die schöne Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht durch unversöhnliche Worte gestört wissen. Bon den vielen Arbeitsstreitigkeiten und sonstigen Unannehmlichkeiten des Arbeitsverkältnisses, die den Hausangestellten den Beruf zur Quas machen, wicht kienten nichte Abrieben bein versetzt die eine den nachen, weiß sie offenbar nichts. Ihr sei hiermit dringend empsohlen, dann und wann einmal die Praxis der Arbeitsgerichte zu verfolgen, oder eine Auskunst darüber im Arbeitersetretariat einzuholen. Jedenjalls

wird fie fich dann eines anderen belehren.

wird sie sich dann eines anderen vetehren. Die Versammlungsteilnehmer nahmen einstimmig eine Entschließung an, worin die Berbandsleitung beauftragt wird, alle Kraft dasur einzusehen, daß ein Geset zustande kommt, das keine vorsintsslussischen Bestimmungen enthält, sondern den modernen und gesunden Ansorderungen unseres heutigen Gesellschaftslebens entspricht. Die Schlußworte der Reserentin Kähler sanden innigen Bestall. Nach der Aufforderung des Versammlungsseiters, Görn, an die Hausangestellten, sich an der gemeinsamen Feriensahrt nach Eurhanen zu befelligen und für den Verband und die hünftigen Curhaven zu befeiligen und für den Berband und die fünftigen Berjammlungen gu merben, murde die Berjammlung geichloffen.

Die am 30. Mai 1929 in der "Freundschaft" in Magdeburg tagende dissentische Bersammlung der Hausgehilsennen und Hausgehilsen stellt mit Bedauern sest, daß seit der Aushebung der Gesinderordnung noch immer teine sesten Kormen für ihr Arbeitsverhältnis geschäffen sind. Auch die Rechtsverhältnisse der Hausangestellten sind noch immer unsicher. Dem setzt vorliegenden Reserentenentwurf eines Hausgehilsengesetz stimmt die Bersammlung im allgemeinen zu, beauftragt jedoch den Zentralverband der Hausangestellten Deutschländs, Mitgliedschaft im Deutschen Berkehrsbund, mit allem Nachdruck dasur einzukreten, daß dieses Gesetz entsprechend den gestellten Anträgen verbessert wird. Sie spricht der Berbandsleitung ihr volles Bertrauen aus und verspricht, mit allen Krästen für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten. Entichliefung. Musbreitung ber Organisation zu grbeiten.

Tageschronik

Ein neuer Kochherd. Der ichmedifche Robelpreisträger Dr. Dalen Ein neuer Kochherd. Der schwedische Nobelpreisträger Dr. Dalen hat einen Kochherd ersunden, eine Art Wärmeakkumulator, der sedoch nicht mit elektrischer Energie geheizt wird, sondern mit Koch und der nach Ansicht der Fachkreise eine Umwälzung des Kochspstems für Haushaltungen berdeisühren sollt. Die Unterhaltungskosten sür den neuen großen "Aga-Herd" belaufen sich auf nur 16 bis 20 Kronen im Jahr. Das Reuartige an dem Herde ist die Aussparung der beim Kochen freiwerdenden Wärme in einer großen Metallmasse. Die Wärmeausstrahlung wird saft ganz verhindert und eine bisher safte einzig dastebende Wirtischsleit erzielt. Der Herd wird nur einmal am Tage gefüllt und er hält den ganzen Tag Körme und einmal am Tage gefüllt und er halt den ganzen Tag Barme und Barmwasser in Bereitschaft.

Bon der Bafdemangel germalmt. Ginen fürchterlichen Tod fand bie Fabrifarbeiterin Marie Schatet aus Brag. Sie war an der ihrer Schwester gehörenden Baldemangel belchaftigt. Bahrend ihre Schwester außerhalb des Ladens weilte, wollte sie an der elettrischen Mangel etwas richten, steckte den Kopf in die Maschine, wurde von der Balze ersaßt und buchstäblich zermalmt.

Mit beißem Raffee verbrühte fich bas beim Photographen Manfred Hentel in der Strachwisstraße in Reichenbach i. B. beschäftigte Haus-mädchen Martha Geisendorf derart an Hals, Brust und Oberarm, daß es sofort dem hiefigen Kreistrankenhause zugeführt werden mußte und bort in bedenklichem Buftande baniederliegt.

Beim Jensterpuhen abgefturzt. Im Grundstud Großgörichen-ftraße 2 in Berlin rutichte am Freitag vor Bfingften die haus-angestellte Johannna Glatte beim Bugen der Fenstericheiben vom Fensterstad ab und stürzte vom Hochparterre auf die Straße. Die Berunglückte wurde mit dem Rettungsautomobil der Feuerwehr nach dem Krankenhaus St. Jakob gebracht. Glücklicherweise stellten sich die Berlehungen des Mädchens als leichter Natur heraus.

Desjau. Kürzlich wurde nachts im Dachgeschoß eines Hause Feuer bemerkt. Die Hausangestellte hatte sich beim offenen Licht zu Bett gelegt und war eingeschlasen. Das Licht hatte das Bett, die Reider und das übrige Zimmerinventar in Brand gesetzt. Darüber erwachte und das übrige Zimmerinventar in Brand zu Elucht aus dem Limmer bas Maden und tonnte fich burch ichnelle flucht aus bem Bimmer um die Shetlandsinfeln, beiberfeits ber Sebriben-Infelgruppe und

3m hinterhaus des Grundftud's Steinweg 20 in Salle a. d. S. fturgte eine 15jahrige Sausangeftellte aus einem im erften Stod gelegenen Genfter in den Garten. Das Dadden mar damit beidjaftigt, eine Gardine, die sich in das obere Fenster eingetlemmt hatte, los-aumachen. Dabei verlor es das Gleichgewicht und fturzte aus dem Fenster. Wie wir ersahren, sollen die Berlehungen glüdlicherweise nicht fehr fcwer fein.

Koch-und Rohkost-Rezepte

ein Sieb gerührt. 100 Gramm Buder werden mit einem Biertelliter Beigwein aufgetocht und unter das Erdbeermus gerührt. 5 Blatt Belatine (2 Blatt rote und 3 Blatt weiße in heißem Bein aufgeloft) tommen bingu, und wenn die Speise anfängt au stoden, wird ein Biertelliter steifgeschlagene Schlagsahne barunter gegeben und bis dum Gertigftoden taltgeftellt.

Mildgelee. Ein halbes Liter süße Sahne oder Milch wird mit 30 Gramm süße Mandeln und 4 bitteren Mandeln (gerieben), 30 Gramm Juder und einer Prise Salz ausgetocht und 7 Blatt weiße Gelatine hinzugefügt. Die Masse wird durch ein Haarsieb gestrichen und in eine mit Mandelol ausgestrichene Form gefüslt und zum Erstarren kaltgestellt. Das Gelee wird gestürzt und mit Früchten garniert.

Berandern tann man bas Gelee burch hingufügen von 50 Gramm Schofolade oder 50 Gramm abgezogener geriebener Safelnuß

Schotolade oder 50 Gramm angezogener geriedener Igaiemus.

Stackelbeerpie. 80 Gramm Butter oder Rinderfett werden mit 200 Gramm Mehl, einem Ei, 40 Gramm Juder und einem Ehlössel Arrat zu einem Teig verarbeitet, den nun auf einem Brett einen halben Zentimeter did ausvollt. Bon diesem Teig wird ein passender Deckel für die Pieschüssel geschnitten. Die mit dem Teig ausgelegte Schüssel wird mit Stackelbeeren gefüllt. Dazu winnnt nun 1 Kilogramm unreise Stackelbeeren, befreit sie von Blüten und Stengeln und läft sie einmal in kochendem Wasser auftochen. Nach dem Abtropsen auf dem Durchschag werden sie mit 450 Gramm Juder vermischt und in die Pieschüssel getan und der Teigdeckel darauf gelegt. Der Bie wird mit kaltem Wasser bestrichen und mit Jucker bestreut, eineinviertel Stunde bei gelinder Hiebe gebacken. beftreut, eineinviertel Stunde bei gelinder Sige gebaden.

Settleiche. Ein Biertelliter Beißwein, 1 Beinglas Arrat, Saft einer Bitrone, 4 Cidotter und 15 Gramm Kartoffelmehl oder Mon-damin werden mit 80 bis 100 Gramm Buder auf dem Feuer undamin werden mit 80 dis 100 Gramm Jucer aus dem zeuer un-unterbrochen mit dem Schneebesen dis ans Kochen gerührt. Nach-dem die Masse unter Schlagen ein wenig abgetühlt ist, mengt man den steisen Schnee von 3 Eiweißen sowie 2 Blatt aufgelöse weiße Gesatine darunter. Hiermit füllt man Wein oder Settgläser gut halbvoll. Sodatd die Masse erkaltet ist, gibt man gesühte Schlag-schne, unter welche man ein Gläschen Maraschino und 2 Blatt aufgeschen weiße Kalatine parriibet bet harastis gebarent. gelöfte weiße Gelatine verrührt bat, bergartig obenauf. Man läßt fie einige Stunden vor dem Anrichten in einem talten Raum oder auf Eis stehen und serviert sie mit Basseln oder kleinem Gebad.

"Er und fie", zwei die gusammenpaffen

Ein hochjommer-Thema von &. C. D.

"Im heißen hundstags-Julius Cemahr' ein Maties bir Benug."

Irgendwo in einem gastronomischen Kalendarium stand dieser hübsche Zweizeiler, bessen tulinarisch geschulter Bersasser uns den töftsichen Sommerlederbissen geradezu verführerisch anpreist. Und in der Lat weiß der Feinschmeder wie die erfahrene Sausfrau die vortreffiche Gaumenspende eines milden Matjes, das heißt jung-fräusichen Herings, wohl zu schäfen, besonders deshalb, weil seine unerläßliche Begleitung, zarte grüne Bohnen und neue Kartosieln, zu diesem Zeitabschnitt verhältnismäßig billig auf dem Martt erdeinen.

Wird bei dem Zurechtmachen des edlen Floffenträgers und unferer "atten Befannten", der schlanten Stangenbohne, sachtundig versjahren, kommt ein Imbiß zustande, der nicht bloß eine Zierde für den Bürgertisch darstellt, sondern auch bei den oberen Zehntausend hossähig ist und an bevorzugter Stelle den Speiseplan erstrangiger Gasthäuser in Städten und Badeorten sehmädt. Namen von interstätzte Masten Mateur bei den Bedeuter ihre kelbenscheft. nationalen Weltruf haben früher und gegenwärtig ihre leidenschaftliche Vorliebe für die eigentümlich lieblich-würzige Geschmackzujammenstellung bezeugt und ziehen den fetten, blauschimmernden
eisgebetteten Wasserbewohner und die vornehme, dazu geeignete
Beitage jedem Gestügel- oder Feischberaten vor. Sie tun recht damit, benn es gibt fchlechterdings bei brutember hundstagshige gur 216. wechstung nichts Effustfördernderes, Rahrhafteres und die kuttivierte Zunge Erfrischenderes als eben die prächtige Satsonkoft!

Die mit bem Golfftrom von Norden sudmarts mandernden Matjes-

westlich der Joischen Nordfüste gesangen. Güte, Jartheit und Geschmack der Fische nehmen merklich zu, je weiter südlich man sie antrisst. Hauptstapels und Bersandpläge sind Castle Bay und Stornowan, im Osten auf den Hebriden gelegen. Gewaltige Mengen tätigt der Hand von die Geeschissamster überall hin zur Bersrachtung. Sie gelangen teils unmittelbar über Große und Reinhändler an die Berbraucher, teils lagert man die Fässer in Kühlräumen sur späteren Bedars. In die deutsche Einsuhr teilen sich Hamburg und Stettin. Groß-Bersin verzehrt durchschnittlich hundertausend Fass im Jahr. Nach Sorten geordnet unterscheiden wirzeische oder Doonings-Bays, Castle Bays, Stornoways und Shetslands-Maties, meistens in halbe Tonnen, gleich Fässer, verpact. Die Stückzahl der Heringe — vom Fachmann als Large, Selectet und Medium bezeichnet — schwantt se nach Größe und beträgt in obiger Keihenfolge 250 bis 350, 350 bis 450 und über 450 Einzelssische Verzeitiger Großhandels-Durchschnittspreis 50 bis 55 Mark

das Faß.

Die Zurichtung des echten Matjes dürfte im allgemeinen interesseigeren, schon in Anderracht der Unmöglichteit, deutscherseits troß umfangreicher Anstrengungen eine dem englischen Original edendürtige Ware herauszubringen. Bereits vor dem Kriege versuchte ein Begesacker Unternehmen, in gleicher Jone gefangene, durch schottische Fachleute nach dem üblichen System bearbeitete Watjes anzusertigen; die kostspieligen und mehrsährigen Ergebnisse bestredigten nicht. Dabei scheint das Bersahren auf den ersten Blid das denkbar einsachte und leichteste zu sein. Der innerhalb der Dreimeilengrenze erbeutete Watjes gelangt täglich an Land, wird von Frauen und Mädchen sofort "gefehlt", das bedeutet, von Schlund und Eingeweischefreit, dann gestählten Salzlake darüber und schließt die Gebinde. Gewiß kein Kunststück diese Wethode, kein streng gehütetes Geheinnis; eine gleichwertige Nachahmung aber scheint ungeahnt schwerzig zu sein, und so müssen wir — gewollt oder ungewollt die weiteres den Sonderartisel der Matjesheringe aus England

Swei Grundsäße beanspruchen allerdings sorgsättige Beachtung wenn ein ganzer, Zufriedenheit erzeugender Ersolg erzielt werden foll. Einmal dars man den Matjes nicht waschen oder gar mössenn, vielmehr bloß seucht abwischen und zweitens bei der Bahl und dem Puten bei bei Bohnen gewissendigt, was überkaupt im Ausschen ein Benußmittel vortäuscht, und es gibt auch genug urteilstos Käuser und Käuserinnen, die bedauersich wenig vom Einkauf verstehen; sie ramschen verhutelte, sleetige, zuweiten mit Wassen eich bedonenschen, die bedauersich werdes das Heintschen verhutelte, sleetige, zuweiten mit Wassen nicht lohnt! Belbst die Erzeugnisse mancher Konservensabriken verdienen den Borwurf sahrtässiger Entsadung. Ostmals muß derzenige, der solches Gemüse zu essen headslichtigt, die einzelnen Stücken aus dem Höbengewirr herausangeln, was natürlich den Hauptwert der Speise vermindert und den Kenner lieber verzichten oder die "schwere" Operation selber vornehmen läßt, wie es einst Friedrich v. Schlegel, gest. 1829, zu tun pslegte. Der berühmte Bhitosoph und Literaturhistoriter aß für sein Leden gern grüne Bohnen, die von der Röchin, ungeachtet aller Beanstandungen, nie sauber abgezogen wurden. Als er wieder einmal mit umgedundener Schürze und aussetzenpetten Hehrten solcher Art beschäftigt zu sinden, und erhielt auf seine verwunderte Frage, weshalb er der doch vorzüglichen Röchin Küchendienste leiste, von dem eistig schnippelnden Schlegel die trockene Antwort: "Sie wissen und einschäften, aber glauben Sie, daß die Berson die Fäden ordentlich abzieht, ehe sie schneidet? Da ich nun aus langer Ersahrung mich überzeugt habe, daß man von teiner Person, die um Lohn dient, das verlangen tann — was bleibt übrig, wenn ich eine Bohnen mit Fasern essen fram man von teiner Berson, die um Lohn dient, das verlangen tann — was bleibt übrig, wenn ich seine Bohnen mit Fasern essen stan felbe Errerbietung dem geseirten Roar auserianet mas missen sein den Berreitung dem geseirten Roar auserianet mas missen sein der Berbeitung dem geseirten Roar

Ein knapper Fachhinmeis als schuldige Ehrerbietung dem gefeierten Baar zugeeignet, mag willsommen sein. Der gesäuberte
enthäutete Maties wird der einen Schnitt am Bauch geössente,
ausgeweidet, von innen das Rückgrat nebst Kiemen entsernt und
das innere seucht ausgewischt. Bir betten den zweimal guer durchschnittenen, wieder in Form gebrachten Fisch, an dem der Kopf
bleiben soll, auf eine Unterlage von gewaschenen Bein- oder Salatblättern, ordnen haselnußgroße Eisstückhen rund herum und dedecen die Längsseiten mit übereinandergreissenden rohen, weißen
dunnen Zwiedelringen. Dazu reicht man gesondert: Frische Süßrahmbutter, neue Kartoffeln und grüne Bohnen.

beinnen Zwiebelringen. Dazu reicht man gesondert: Frische Süßrahmbutter, neue Kartoffeln und grüne Bohnen.
Die Parole hierfür lautet: Unbedingt jung und frisch geerntet.
Man zieht achtsam die Fäden ab und siedet sie, entweder ganz ober einmal durchbrochen, eventuest geschnigelt, in schwachem Salzwasserassch weich. Die abgegossenen Bohnen werden noch beiß in geschwolzener Butter geschwenkt und mit einer Spur weißem Pfesser und gewiegter Betersitie bestreut. Gelegentlich ergöhen sie den Liebhaber auch in einer Misch. oder Kahmsoße, Bechamell (Erfindung

des haushofmeisters Ludwig XIV., Marquis de Nointel-Bechamell); ein milder Beiguß aus einer hellen Mehlichwige, etwas Zwiebel, rober Schinken und Milch oder Sabne. Man seiht die siedende Tunte durch ein Sieb, pragt ihren Charafter mit einem Stäubchen Sald, Pfesser und eilichen Tropsen Maggi-Burze aus und fügt das Gemüle bei.

Und wenn, der Sage nach, der weiße Sardanapet, letzter König von Affiprien, 888 v. Chr., spöttisch auf seinen Grabstein meißeln ließ: "Ih, trint und liebe — der Rest ist teine Bohne wert", dann hat er sicher die ausgezeichnete Hausmannstoft nicht so gekannt wie wir — und unsere "Alte Bekannte" recht gering eingeschätzt

Allerlei hausrezepte

Brandwunden heilen talch, wenn man fie mit einem Umschlag, aus hafermehl und taltem Waffer hergestellt, belegt; das tühlt und heilt zu gleicher Zeit.

Rauchflede an der Dede über der Gasslamme werden entfernt, indem man eine dide Pafte aus Stärte und kaltem Basser auf den Fied aufträgt. If die Baste vollständig troden, bürfte man sie mit weicher Bürste weg, und der Fled wird verschwunden sein.

Speifen, die gefüht werden, verlangen nicht annähernd foviel Juder, wenn man ihnen mahrend des Rochens eine Brije Salg beifuot.

Salz wird nicht flumpig, wenn man etwas Reis mit in die Salz-

Keffelftein entfernt man ohne Schaben für die Töpfe, wenn man Effig barin tocht.

Meffinggerate erhalten neuen Glang, wenn fie mit einem leichten Brei aus Effig und Salg gepußt werben.

Flede aus Marmor entjernt man mit Taltum und Zitronensaft.
Rotgebrannte herbe ober eiferne Defen nehmen bie Dfenwichse besser an, wenn man fie vorher mit einem Stud Zitrone einreibt.



Soziales Mitgefühl. Das Mädchen: "Ich foll einholen, gnä' Frau? Aber es ist ein solches Unwetter draußen, daß man teinen Hund hinausjagen möchte!" — Die Gnädige: "Sie haben recht, Ernal Lassen Sie den Hund hier und machen Sie die Besjorgungen allein!"

Ein Rind schreit im Coupé. "Hören Sie mal, meine Dame, ist vielleicht die Krantheit von Ihrem Kinde anstedend?"
— "Mancher ware froh, wenn sie anstedend ware. Das Kind betommt nänlich Zähne."

Mutterblick. "Sehen Sie mat, schnell, Frau Bißberger, wie süß Ihre Kleine ausschaut, wie artig und unschuldig sie zu uns rübersieht." — "So?" drehte sich die Wutter hastig um, "Hannitt Was haft du wieder angestellt?"

Er hat ichuld. Frau: "Das Mehl, bas Sie mir gestern verfauften, war aber furchtbar zäh!" — Bäckermeister: "Mein Mehl war zäh???" — Frau: "Ja, mein Mann konnte in die Ruchen, die ich aus Ihrem Mehl gebacken habe, nur mit großer Mühe hineinbeißen!"

Der schlause Billi. Der kleine Billi war mit seiner Mutter beim Krämer. Dieser forderte Willi auf, sich aus der offenstehenden Tonne eine Handvoll Nüffe zu nehmen. Willi weigerte sich. Da stedte ihm der Krämer eine Handvoll in die Talche. Auf der Strafte fragte die Mutter: "Warum warft du so schücktern?"

"Bar nicht," fagte Billi, "aber ber Rramer hat boch eine größere

Gestern waren doch noch zwei Aepfel hier im Schrant, heute ist nur einer da, wie kommt das Frih?" — "Es war gestern abend so buntel, Mama, da hab' ich den andern nicht gesehen!"